

TSV Denkdendorf, Hindenburgstraße 12, 73770 Denkdendorf

GESCHÄFTSSTELLE
Hindenburgstr. 12
73770 Denkdendorf
Tel: 07 11/93 48 820
Fax: 07 11/93 48 648
info@tsv-denkdendorf.de
www.tsv-denkdendorf.de

Zuständige Hygienebeauftragte TSV Denkdendorf:

Vor Ort:

Horst Fritz

Tel: 0179/2631544 oder 0711/50441114

Fritz-bbf@gmx.de

Markus Steinle

0177/6785293

Steinle-markus@t-online.de

Volksbank Plochingen
BLZ 611 913 10
Geschäftskonto: 1970 003
IBAN: DE66 61191310 0001 970003
BIC: GENODES1VBP
Spendenkonto: 1970 097
IBAN: DE50 61191310 0001 970097
BIC: GENODES1VBP
Gläubiger-ID: DE9700000000108803
Steuer-Nr. 59338/00420

29.09.2020

Hygienekonzept TSV Denkdendorf Abteilung Handball

Für Spielbetrieb im Handball mit Zuschauer

Sporthallen ASS2 (4009) und ASS1 (4010)

Gültig ab sofort bis auf Widerruf

Allgemeine Informationen

Dieses Konzept basiert auf der Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 1. Juli 2020 mit Fortschreibung vom 14. September. Dort sind auch Zuschauer wieder erlaubt. Es dürfen max. 500 Personen an einer Veranstaltung teilnehmen. Sonstige Mitwirkende (Trainer, Betreuer, Kampfrichter, Helfer) bleiben bei der Bemessung der Zahl außer Betracht. Die Aufteilung zwischen Zuschauern und Sportlern ist frei gestaltbar. Diese Regelung hat bis 31. Oktober 2020 Bestand.

Änderungen der regionalen Anordnungen werden in dieses Konzept eingearbeitet und der Trainings- und Spielbetrieb individuell angepasst.

Allgemeine Vorschriften/Regelungen

Mund-Nase-Schutz (zwingend mitzuführen)

Beim Betreten und beim Bewegen innerhalb der Halle ist zwingend ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. (ausgenommen Spielfeld und Auswechselbank). Am Sitz- oder Stehplatz kann beim Einhalten des Abstands die Maske abgenommen werden.

Zutritt- und Teilnahmeverbot

Es besteht ein Zutritt- und Teilnahmeverbot, für diejenigen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen.

Ebenso gilt dieses Verbot, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen vorhanden sind.

Rückkehrer aus Risikogebieten sind 14 Tage ausgeschlossen.

Unmittelbar Spielbeteiligte / Weitere Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler, Trainer- und Betreuer aller Mannschaften, die Schiedsrichter sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und wenn vorhanden Wischer.

Für diesen Personenkreis wird ein Mund-Nase-Schutz empfohlen. Es gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern. D.h. der Zeitnehmertisch muss 1,5 Meter Abstand von den Auswechselbänken haben. Zeitnehmer und Sekretär sollten 1,5 Meter auseinandersitzen. Sollte dies nicht möglich sein, muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

Dokumentationspflicht

Sämtliche direkt und indirekt am Spielbetrieb beteiligten sowie Zuschauer müssen sich im Vorfeld eines Spiels, spätestens jedoch beim Betreten der Halle zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 registrieren.

- Dies erfolgt durch Scannen eines QR-Codes am Eingang. (Event Tracer App) oder ähnlichem. Im Ausnahmefall auch vor Ort
- Der Erwerb von Eintrittskarten erfolgt ausschließlich über das auf unserer Homepage www.tsv-dd.de verlinkte Portal von eventim-light. Im Ausnahmefall auch vor Ort
- Gegebenenfalls kann auch ein Zettel ausgefüllt werden (**keine Listenerfassung!**).

Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert- Koch-Instituts wird zusätzlich empfohlen.

Anreise- und Abreisemanagement der Spielbeteiligten und Zuschauer

- Parkplatzkapazitäten sind im Umfeld der Sporthalle gegeben.
- Der Zugang zur Sporthalle erfolgt über den Haupteingang an der Westseite (Bitte ab hier den Markierungen und Anweisungen Folge leisten)
- Der Einlass für die direkt/indirekt Spielbeteiligten erfolgt spätestens 1 Stunde vor Spielbeginn. Spätestens 1 Stunde nach Spielende müssen diese Personen die Halle verlassen haben.
- Der Einlass für Zuschauer erfolgt frühestens 30 Minuten vor Spielbeginn. Spätestens 30 Minuten nach Spielende müssen diese Personen die Halle verlassen haben.
- Die separaten Ausgänge befinden sich auf der West- und Ostseite der Sporthalle.

Maßnahmen zum Hygieneschutz ab Hallenzutritt (Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz erforderlich)

- Beim Betreten und beim Bewegen innerhalb der Halle ist zwingend ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- An den Ein- und Ausgängen besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion.
- Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich werden nach jedem Spiel durchgeführt.
- Hinweise und Informationen durch den Hallensprecher/ Hygienebeauftragten beachten.
- Die Sitz- und Stehplatzanzahl ist auf 120 Zuschauer gesamt begrenzt. (direkt und indirekt Spielbeteiligte zählen nicht dazu)
- Sitz- und Stehplätze sind durch Markierungen zur Einhaltung der Mindestabstände kenntlich gemacht. (Stichprobenkontrolle)
- Einbahnsystem einhalten, auf Markierungen, Laufwegtrennungen achten.
- Regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch. (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel).
- Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen während dem Warmlaufen und während des Spiels) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen einhalten. Überprüfung der Sitzplätze in der unmittelbaren Nähe des Spielfeldes

Gastronomie (Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz erforderlich)

- Es gelten die behördlichen Anordnungen und Schutzvorkehrungen.
- Mund-Nase-Schutz und Einweghandschuhe sind für das Verkaufspersonal vorgeschrieben.
- Die vorgesehene Beschilderung und Markierung zur Laufwegorganisation beachten
- Tische sind im Abstand von mind. 1,5 Metern anzuordnen und es ist auf ausreichend Abstand bei der zu Verkehrswegen, Treppen, Türen, Aufzüge und Sanitärräumen zu achten.
- Die Arbeitsflächen, Sitze und Tische werden in Intervallen von 1 Stunde desinfiziert

Toilettennutzung (Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz wird empfohlen)

- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln beachten (z.B. „Hände waschen“).
- Einbahnsystem einhalten, auf Markierungen, Laufwegtrennungen achten.
Zugangsregelungen beachten: max. Anzahl 3 Personen gleichzeitig pro Toilettenraum.
- Möglichkeit zur Handdesinfektion wird zur Verfügung gestellt.
- Reinigungszyklen/Desinfektionsmaßnahmen (Türklinke usw.) finden immer nach den Spielen statt.

Kabinen/ Räume

- Den Mannschaften können in der Regel 2 Kabinen zur Verfügung gestellt werden. Bitte hier die Beschilderung beachten.
- In der Schiedsrichterkabine und bei der technischen Besprechung gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern. Ggfs. muss diese auf dem Spielfeld stattfinden.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und es gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern

Spielfeldzugang

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.
- Der Spielfeldzugänge und Abgänge für die Mannschaften sind voneinander getrennt. Markierungen beachten.

Auswechselbereich/Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.
- Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht!
- An den Auswechselbänken besteht die Möglichkeit zur Desinfektion für Bälle TTO-Karten usw. über Desinfektionsmittel in Sprühflaschen.
- Die Mannschaftsbänke und weitere Kontaktflächen werden vor und nach dem Spiel sowie in der Halbzeitpause durch den Heimverein desinfiziert.

Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte) sind vor und nach dem Spiel zu reinigen. Alternativ kann die Bedienung über Einmalhandschuhe erfolgen. Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel stehen bereit.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Was tun, der Ablauf im Verdachtsfall

- Folgende Abläufe werden vom benannten Hygienebeauftragten in die Wege geleitet, sofern eine bestätigte Infektion mit SARS-CoV-2 oder ein begründeter Verdacht vorliegt.
- **Kommunikationsweg 1:** Meldung beim lokalen Gesundheitsamt und Übermittlung der dokumentierten Daten, so dass alle Beteiligten informiert werden können.
- **Kommunikationsweg 2 (zusätzlich):** Information des Staffelleiters. Dieser kann nicht nur die beteiligten SR und Mannschaften (durch den gemeldeten Hygienebeauftragten) an diesem Tag informieren, sondern auch die Beteiligten der letzten 14 Tage (Gegner, Schiedsrichter, ggfs. neutrale Zeitnehmer und Sekretäre, Beobachter etc.). Dies muss für alle Mannschaften geschehen, die an diesem Tag in der Halle gespielt haben (während die infizierte Person vor Ort war).

Hygienebeauftragter TSV Denke Dorf Handball